



**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Vorzeitige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid vor dem Hintergrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke**

Beschlussvorlage Nr. 256/2022

Produkt: 02.04.01 Feuerwehr - Gefahrenvorbeugung

02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	28.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.11.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	138.200,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Aufgrund der Auswirkungen aus dem Brandschutzbedarfsplan müssen noch folgende überplanmäßigen Mittel im Produkt 02.04.05 "Allg.Gefahrenabwehr" bereitgestellt werden: Sachkonto 5237020 "Erstattung Einsatzkosten" 21.600 €, Sk. 5251100 "Unterhaltung v. Fahrzeugen" 30.000 €, Sk. 5238050 "Kostenerstattung für RD DRK" 32.250 €. Für den Haushalt 2023 werden noch folgende Mittel über die Änderungsliste nachgesteuert: Sk. 5237020 "Erstattung Einsatzkosten" 21.600 €, Sk. 5238050 "Kostenerstattung für RD DRK" 32.500 €. Je nach Zeitpunkt und Dauer der Brückensperrung kann die Übertragung von Haushaltsmitteln notwendig werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die unter externer Begleitung durch die LUELF+ Sicherheitsberatung GmbH erstellte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid wird in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.
2. Das Schutzziel wird weiterhin als differenziertes Planungsziel mit den im Brandschutzbedarfsplan auf Seite 196 zusammenfassend dargestellten Parametern unverändert festgelegt. Der Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % bleibt bestehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Maßnahmenkatalog des Brandschutzbedarfsplanes sowie des begleitenden Workshops ergebenden notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen fortzuführen bzw. vorzubereiten und umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das unter I.b) dargestellte Umsetzungskonzept für den Zeitraum der Brückensperrung (und der damit einhergehenden Isolation der Ortsteile Rathmecke und Dickenberg) umzusetzen und die erforderlichen externen Vergaben durchzuführen.
5. Sofern die Verwaltung feststellt, dass zur Sicherstellung der zusätzlichen Aufgaben eine externe Vergabe erforderlich wird, dürfen die eingeplanten Haushaltsmittel der elf eingerichteten hauptamtlichen Stellen aus dem Produktsachkonto 02.04.05 – 5011000/7011000 – Beamtenbezüge – in Höhe der zu kompensierenden Stellenanteile genutzt werden. Einer für diesen Fall notwendig werdenden über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zulasten des vorstehenden Kontos wird bereits jetzt zugestimmt.

### **Begründung:**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne (BSBP) und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben, sofern keine maßgeblichen Änderungen des Gefahrenpotentials oder der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorliegen, welche eine vorzeitige Fortschreibung erforderlich machen.

Mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke und der verstetigten Verkehrsbelastung ist ein solcher Fall jedoch eingetreten. Denn durch die regelmäßige Staubbildung werden die Standorte der ehrenamtlichen Einheiten (insbesondere der Löschzüge Oberrahmede und Stadtmitte) für die Einsatzkräfte tagsüber und teilweise auch nachts schwerer erreichbar. Zudem ergibt sich auch eine Verlängerung der Fahrzeiten mit den Einsatzfahrzeugen trotz vorhandener Sondersignalanlagen. Diese Effekte mit negativen Auswirkungen auf die Sicherstellung der Planungsziele (Hilfsfristen) im Lüdenscheider Stadtgebiet bleiben bis zur Inbetriebnahme des Brückenneubaus bestehen. Folgerichtig wurde in der Sitzung des Verwaltungsvorstands am 18.01.2022 beschlossen, den aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplan (Beschluss durch den Rat am 13.12.2021) unverzüglich fortzuschreiben. Der Auftrag wurde an das externe Beratungsunternehmen Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH erteilt, das sich bereits mit der letzten Fortschreibung des BSBP befasst hat. Mit der Fortschreibung des BSBP soll festgestellt werden, wie stark sich die Effekte der Brückensperrung auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auswirken und welche Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Die Verwaltung hat den Bau- und Verkehrsausschuss mit den Sachstandberichten 038/2022, 101/2022, 161/2022 sowie 247/2022 zu jeder Sitzung fortlaufend über die aktuelle Situation und die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) informiert.

Nach einer umfangreichen und komplexen Personaldaten- und Verfügbarkeitsanalyse unter Einbeziehung von Verkehrsdaten konnten die ersten Ergebnisse der Fortschreibung bereits im August durch den Bedarfsplaner vorgelegt werden.

Die daraus resultierenden erforderlichen Erstmaßnahmen zur Einhaltung der entsprechenden Planungsziele des BSBP beinhalten

1. die Einrichtung einer hauptamtlichen Tagesverstärkung mit sechs Funktionen wochentags tagsüber von 07:00 bis 19:00 Uhr im Lüdenscheider Norden sowie
2. eine Ausweitung auf eine 24-stündige Besetzung während der Brückensperrung auf Grund der daraus resultierenden Isolierung der Ortsteile Dickenberg und Rathmecke durch die Sperrung der Altenaer Straße.

Da die Resultate der Analysen eindeutig waren und eine zeitnahe Umsetzung zwingend geboten war, wurden diese bereits mit Beschluss durch den Rat der Stadt Lüdenscheid am 26.09.2022 (vgl. Vorlage Nr. 183/2022) vorgezogen.

Die dargestellten Maßnahmen stellen zugleich die wesentlichen Hauptaspekte der Fortschreibung des BSBP dar.

Nach der visuellen und nachvollziehbaren Aufarbeitung der Daten sowie der detaillierten textlichen Darstellung der beschriebenen Ergebnisse liegt nun die Entwurfsendfassung des Brandschutzbedarfplanes zum Beschluss vor. Die Änderungen zum vorherigen BSBP sind hierin entsprechend blau gekennzeichnet. Der ursprüngliche Maßnahmenkatalog bleibt grundsätzlich bestehen und wurde um das Handlungsfeld „Vollsperrung der Rahmedetalbrücke“ mitsamt den erforderlichen Maßnahmen erweitert.

Im Rahmen der Fortschreibung wurde neben den schlechten Erreichbarkeiten der ehrenamtlichen Standorte auch eine Erhöhung des vorherrschenden Gefahrenpotentials auf Grund des erhöhten Verkehrsaufkommens festgestellt. Durch die enorme Menge an Fahrzeugen werden Verkehrsunfälle im innerstädtischen Bereich wahrscheinlicher, Gefahrguttransporte durch bebauten Gebiet haben ebenfalls zugenommen. Für die Zeit der Brückensperrung ist infolgedessen mit einem erhöhten Einsatzaufkommen im Bereich der technischen Hilfeleistung zu rechnen; Paralleleinsätze (Duplizitätsergebnisse) werden hiermit ebenfalls wahrscheinlicher.

Überdies ist eine Zunahme der Arbeitslast in den Bereichen des vorbeugenden Brandschutzes sowie der Einsatzplanung bedingt durch die Brückensperrung festzustellen, da auch der Aufwand für einzelne Arbeitsvorgänge deutlich höher geworden ist. Durch die höhere Verkehrsbelastung und demzufolge längere Fahrzeiten nehmen Brandverhütungsschauen mehr Zeit in Anspruch. Im Bereich von Beteiligungsverfahren bei Straßenbaustellen sind standardisierte Verfahren bei der Betrachtung entsprechender Maßnahmen nicht mehr ausreichend, vielmehr ist eine detaillierte Betrachtung einzelner Baumaßnahmen mit Blick auf das störanfällige Verkehrssystem im Lüdenscheider Stadtgebiet notwendig. Damit sind Abstimmungen mit allen Beteiligten aufwändiger und entsprechende Sachverhalte komplexer geworden. Inwiefern dies zu einer Veränderung im Personalschlüssel führt, ist laut Bedarfsplaner in beiden Arbeitsbereichen zwingend zu beobachten und bei Bedarf anzupassen.

Die aktuelle Situation durch die Brückensperrung hat zweifelsohne Auswirkungen auf die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Die Stärkung des Ehrenamtes stellte bereits im aktuellen BSBP einen der zentralen Handlungsfelder dar und muss nun weiterhin forciert werden. Die Effektivität der Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Stärkung des Ehrenamtes ist allerdings maßgebend abhängig von äußeren Einflüssen wie dem demographischen Wandel, dynamischen Prozessen und der Situation am Arbeitsmarkt (steigende Pendlerquote bei Ehrenamtlichen) sowie der sinkenden Bereitschaft innerhalb der Gesellschaft für ehrenamtliches Engagement. Durch die Pandemie sind überdies bereits negative Effekte auf die Motivation und das Engagement im Ehrenamt feststellbar. Diese Problematik wird nun zusätzlich verstärkt durch die Brückensperrung hinsichtlich der Motivation und Akquise ehrenamtlicher Einsatzkräfte.

Die Baustelle für den Neubau der Rahmedetalbrücke an sich erhöht außerdem das Gefahrenpotential im Bereich Technische Hilfeleistung weiter und unterstreicht die Notwendigkeit der Fähigkeiten der Feuerwehr Lüdenscheid für die Höhenrettung. Diese war auf Grund der absehbaren Brückenneubauten entlang der A 45 ohnehin bereits perspektivisch als eine Maßnahme im BSBP dargestellt, muss

allerdings nun auf Grund der aktuellen Gegebenheiten vorgezogen werden.

## **I. Personelle und organisatorische Maßnahmen**

### **a) Umsetzungskonzept der dauerhaften Tagesverstärkung**

Die für die Tagesverstärkung erforderlichen elf Stellen wurden unmittelbar nach dem politischen Beschluss im Stellenplan eingerichtet und anschließend ausgeschrieben. Zudem konnten die ersten Einstellungsverfahren durchgeführt werden. Der Großteil der Bewerber/innen steht allerdings erst in einigen Monaten nach ihrem Dienstherrnwechsel zu Verfügung. Absehbar ist allerdings auch, dass nicht alle elf Stellen durch externe Einstellungen besetzt werden können. Am Arbeitsmarkt ist im Bereich der feuerwehrtechnischen Beamten/innen gegenwärtig Personal nur schwer zu bekommen; dies wird sicherlich noch durch die Situation rund um die Brückensperrung verstärkt.

Darüber hinaus weicht die zusätzliche Tagesverstärkung in Form von 12h-Diensten an Wochentagen von den bisherigen organisatorischen sowie dienstplanerischen Grundsätzen bei der Feuerwehr Lüdenscheid ab und stellt daher eine spezielle Herausforderung dar. Daher wurde zusammen mit den Beratern der Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH ein begleitender Workshop zum BSBP durchgeführt. Ziel dieses Workshops war, die Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter/innen durch die zusätzlichen 12h-Dienste zu analysieren und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erstellen, damit zum einen die Besetzung des neuen Standortes im Lüdenscheider Norden gesichert werden kann und zum anderen die Motivation des Personals nachhaltig erhalten und so die Personal-Fluktuation möglichst gering bleibt.

Im Ergebnis sind aus Sicht der Berater unter anderem ergänzend nachfolgende Maßnahmen erforderlich, die zeitnah umzusetzen sind:

- Überprüfung/ Anpassung der Anzahl der Stellen an Gruppenführer/innen an den organisatorischen Bedarf zur Funktionsbesetzung
- Fremdvergabe der Besetzung ausgewählter Rettungsmittel für einen optimierten Einsatz des Personals in den Wachabteilungen
- Schaffung organisatorischer Unterstützung durch einen Dienstplaner im Tagesdienst
- weitere organisatorische Anpassungen (im Rahmen der Überarbeitung Dienstvereinbarung Arbeitszeit).

Die Vergabe an einen externen Dienstleister im Rettungsdienst soll nach derzeitigem Stand für zwei der sechs Funktionen erfolgen, um zum einen das Personaldefizit der nicht besetzbaren Stellen zu kompensieren, aber zum anderen eine angemessene Beschäftigung des vorhandenen Personals weiterhin zu gewährleisten. Die Vergabe von zwei Funktionen wochentags tagsüber erfolgt aktuell bereits im Rahmen der Adhoc-Maßnahmen seit dem 01.04.2022 und wird damit weiter fortgeführt. Demgegenüber werden hierfür die entsprechenden Stellenanteile (in Höhe von rund 3,5 Vollzeitäquivalenten) nicht besetzt, so dass für die externe Vergabe zugleich eine Deckung durch die nicht benötigten Personalkosten vorhanden ist. Sofern sich der notwendige Bedarf nicht über den Arbeitsmarkt decken lässt, müssen ggf. weitere Personalanteile extern vergeben werden; hierfür sollen dann die Personalkosten der neu eingerichteten Stellen als Deckung zur externen Vergabe genutzt werden.

Aus der Einführung der 12h-Dienste folgt eine deutliche Erhöhung des gesamten organisatorischen Aufwands, insbesondere im Bereich der Dienstplanung. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer übergeordneten Kontrollinstanz durch einen Dienstplaner im Tagesdienst.

### **b) Umsetzungskonzept für den Zeitraum der Brückensperrung**

Auf Grund der Sprengung der Rahmedetalbrücke wird mit den erforderlichen Sperrungen – insbesondere der Altenaer Straße – über den gesamten Zeitraum (nach derzeitigem Kenntnisstand rund sechs bis acht Wochen) die Zufahrt zu den Ortsteilen Dickenberg und Rathmecke stark eingeschränkt. Hieraus ergeben sich zusätzliche Einschränkungen auf die Sicherstellung der Planungsziele für den Brandschutz (Eintreffzeiten und Personalstärke) auch in der Nacht sowie am Wochenende. Aus diesem Grund ist eine Ausweitung auf eine 24-stündige Besetzung des zusätzlichen Löschfahrzeuges im Lüdenscheider Norden erforderlich.

Da die umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes während dieser Zeit kurz-

fristig (also ohne Vorlauf) umzusetzen sind, wird sicherheitshalber für einen Zeitraum von zwölf Wochen vorgeplant. Je nach tatsächlichem Zeitrahmen werden für jenen Zeitraum zusätzlich zum Umsetzungskonzept der Tagesverstärkung Personalstunden von rund 3.900 Stunden bis zu 7.800 Stunden bei einem Sprengungszeitraum von sechs Wochen respektive zwölf Wochen erforderlich.

Die Funktionsplanung während dieses Zeitraums sieht vor, das Fahrzeug zu einem großen Teil durch vorhandenes Personal im regulären Arbeitszeitkonto zu besetzen. Dies ist planerisch auch unter Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit (48 Stunden im Jahresmittel) insofern möglich, da ab dem 01.10.2023 voraussichtlich acht Brandmeisteranwärter/innen nach Beendigung ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen und somit die angefallenen Arbeitszeitstunden kompensieren können. Eine vollumfängliche Besetzung durch vorhandenes hauptamtliches Personal ist allerdings nicht möglich, so dass weitere Kompensationsmöglichkeiten erforderlich sind.

Durch die Bezirksregierung wurde im Rahmen dieser Sonderlage genehmigt, auch ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Besetzung des Fahrzeuges einzusetzen (vgl. Anlage). Die Planungen sehen vor, das Ehrenamt am Wochenende einzusetzen. Ein Teil hiervon wird nicht nur durch eigenes, sondern auch durch ehrenamtliches Personal aus dem Märkischen Kreis im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe sichergestellt. Die Erlaubnis der Bezirksregierung gilt sowohl für den Zeitraum der Brückensprengung als auch darüber hinaus, bis der Stellenplan ausgeglichen ist. Jedoch soll dies lediglich im äußersten Notfall erfolgen, da ein Einsatz von ehrenamtlichen Personal wochentags tagsüber aufgrund der Kollision mit deren Arbeitgebern kaum möglich wird. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid sollen für ihren erhöhten Mehraufwand, der ihnen im Rahmen der Besetzung einer 12h-Schicht entsteht, eine Aufwandentschädigung in Höhe von 50,00 Euro erhalten. Hieraus ergibt sich ein finanzieller Aufwand in Höhe von 7.200 Euro (bei sechs Wochen) bzw. maximal 14.400 Euro (bei zwölf Wochen).

Die Besetzung durch das Ehrenamt soll auch sonntags nachts (also bis montags 07:00 Uhr) erfolgen. Damit können ggf. Lohnersatzkosten entstehen, die hier kalkulatorisch mit 50,00 Euro pro Stunde und damit bei einem achtstündigen Arbeitstag mit 400,00 Euro pro Einsatzkraft anzusetzen sind. Damit ergibt sich in Summe ein Mehraufwand in Höhe von 14.400 Euro (bei sechs Wochen) bzw. maximal 28.800 Euro (bei zwölf Wochen).

Darüber hinaus ist eine Vergabe weiterer externer Rettungsdienst-Leistungen notwendig. Hierfür wird ein Mehraufwand in Höhe von rund 21.500 Euro pro Monat erforderlich; damit ergibt sich ein Mehraufwand von 32.250 Euro bzw. 64.500 Euro für einen Brückensprengungszeitraum von sechs bzw. zwölf Wochen.

## **II. Technische Maßnahmen**

### **a) Standort und Gebäude**

Der Standort für die Tagesverstärkung im Lüdenscheider Norden soll gemäß Bedarfsplaner optimalerweise im Bereich des Gewerbegebietes Freisenberg/ Römerweg installiert werden, um auch den nördlichen Innenstadtbereich planerisch abdecken zu können. Dies gilt mitunter auch für den Standort des im Norden erforderlichen Rettungswagens.

Für den neu einzurichtenden Rettungsdienst-Standort Nord (vgl. Beschlussvorlage Nr. 119/2022) wurden bereits geeignete Immobilien gesucht; allerdings ohne Erfolg. Alternativ und parallel wurde eine Containerlösung mitsamt einem geeigneten Grundstück geprüft. Um Synergieeffekte sowohl in finanzieller als auch organisatorischer Hinsicht zu erzielen, werden sowohl das Löschfahrzeug als auch der Rettungswagen in einem Komplex untergebracht. Ein geeignetes Grundstück ist nun gefunden worden. Die Vorbereitungen für die Errichtung eines entsprechenden Bauwerks laufen gegenwärtig intensiv, so dass das Gebäude nach derzeitigem Stand ab dem Beginn des Brückensprengungszeitraums zur Verfügung stehen wird. Die notwendigen Maßnahmen hierfür sind zwischen der ZGW, dem FD 37, dem Fachdienst Bauordnung (FD 63), dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (FD 80) und dem Personalrat in Abstimmung. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 26.09.2022 beschlossen (vgl. Beschluss-

vorlage Nr. 194/2022).

**b) Löschfahrzeug**

Neben dem durch die Gutachter festgestellten Personal- und Raumbedarf ergibt sich zwangsläufig auch die Notwendigkeit eines zusätzlichen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF). Der FD 37 hat allerdings geprüft, dass auch eine Lösung im vorhandenen Fahrzeugbestand darstellbar wäre. Dafür werden größere Aufwendungen in Höhe von rund 30.000,00 € zur Ertüchtigung eines vorhandenen Fahrzeugs nötig; das Investitionsvolumen des städtischen Haushalts wird dann aber nicht mit einem zusätzlichen Aufwand von rund 650.000,00 € für ein Neufahrzeug belastet.

Aufgrund des großen Umfangs des Brandschutzbedarfsplans wird dieser nicht in Papierform zur Verfügung gestellt, sondern steht ausschließlich in der im Ratsinformationssystem eingepflegten Fassung zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 10.11.2022

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Entwurfsendfassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lüdenscheid – Fortschreibung –